



(Foto: Jürgen Fälchle - Fotolia)

07.01.2022

Überbrückungshilfe IV kann ab sofort beantragt werden

Ab sofort können Unternehmen die neue Überbrückungshilfe IV beantragen. Die Anträge können bis zum 30. April 2022 gestellt werden und gelten für den Förderzeitraum Januar bis März 2022. Personalkosten, die bei der Umsetzung der coronabedingten Zugangsregeln entstehen, können vollständig als Fixkosten angerechnet werden. Die vollständigen Bedingungen und Hinweise haben wir auf unserer Übersichtsseite ([Link: /p/corona_finanzen_-5-20909.html](/p/corona_finanzen_-5-20909.html)) für Sie zusammengefasst.

ANSPRECHPARTNER



Existenzgründung und
Unternehmensförderung

KEVIN GLÄSER

Tel.: (06 51) 97 77-5 30

Fax: (06 51) 97 77-5 05

glaeser@trier.ihk.de